

## Bekanntmachung über die Eröffnung elektronischer Zugänge

### Bekanntmachung der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten über die Eröffnung elektronischer Zugänge

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) in Verbindung mit dem § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes werden nachfolgend die Möglichkeiten, über welche Zugänge elektronische Dokumente durch Bürger und Unternehmen an die Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten übermittelt werden können, bekannt gegeben.

1. Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist mittels **E-Mail** möglich:
  - a. die E-Mailadresse lautet: [stadt@ribnitz-damgarten.de](mailto:stadt@ribnitz-damgarten.de)
  - oder
  - b. die E-Mailadressen der zuständigen Mitarbeiter finden Sie unter:  
[www.ribnitz-damgarten.de/de/politik-und-verwaltung/fachaemter](http://www.ribnitz-damgarten.de/de/politik-und-verwaltung/fachaemter)
2. Die Übermittlung elektronischer Dokumente bei Anträgen, Anzeigen usw. ist mittels **De-Mail** möglich:  
die De-Mailadresse lautet: [poststelle@ribnitz-damgarten.de-mail.de](mailto:poststelle@ribnitz-damgarten.de-mail.de)
3. Ein elektronischer Zugang wird auch über den auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Verfügung gestellten **Datenübertragungs-Service** eröffnet:  
[www.ribnitz-damgarten.de/de/politik-und-verwaltung/dateneubertragungs-service](http://www.ribnitz-damgarten.de/de/politik-und-verwaltung/dateneubertragungs-service)
4. In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung in M-V“ geben wir Ihnen die Möglichkeit, **personenstandsrechtliche Urkunden elektronisch zu beantragen**:  
[www.ribnitz-damgarten.de/de/politik-und-verwaltung/digitale-kommunikation-mit-neuem-personalausweis](http://www.ribnitz-damgarten.de/de/politik-und-verwaltung/digitale-kommunikation-mit-neuem-personalausweis)

Nachfolgende Dateiformate sind gestattet:

- PDF, PDF/A
- Bilddateien als jpeg, tiff, bmp

Dabei sind Dateigrößen bis maximal 10 MB zulässig.  
Ausgeschlossen sind zip-Dateien und ausführbare Dateien.



Frank Ilchmann  
Bürgermeister  
Ribnitz-Damgarten, 15. März 2016